

An den Landrat

Glarus, 12. Juni 2018

Wahl der Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer 2018–2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 20 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates ein kantonales Datenschutzkontrollorgan auf die verfassungsmässige Amtsdauer:

Art. 20 Unabhängige Aufsichtsstelle

¹ Der Landrat wählt auf Vorschlag des Regierungsrats ein kantonales Datenschutzkontrollorgan auf die verfassungsmässige Amtsdauer (Aufsichtsstelle). Dieses ist verpflichtet, seine Interessenbindungen offen zu legen. Der Regierungsrat kann in einer Verordnung die Nebenerwerbstätigkeit des Datenschutzkontrollorgans regeln. Statt der Wahl eines kantonalen Datenschutzkontrollorgans kann der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates dessen Aufgaben auch einer kantonsübergreifenden Aufsichtsstelle übertragen.

2. Zum Wahlvorschlag

Zur Wahl wird die bisherige Stelleninhaberin, M^{Law} Livia Casanova, geb. 1990, Zürich, vorgeschlagen. Sie wurde an der Sitzung des Landrates vom 28. Februar 2018 bereits für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt. Die bisherige Amtsführung gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Regierungsrat schlägt sie deshalb für die Amtsdauer 2018–2022 zur Wiederwahl vor. Livia Casanova arbeitet mit einem 80-Prozent-Pensum für den Rechtsdienst der Staatskanzlei. Für die Tätigkeit als Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle ist ein Pensum von 20 Prozent vorgesehen. Interessenbindungen bestehen nach wie vor keine.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl der Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer 2018–2022

(Erlassen vom Landrat am Juni 2018)

1. Als Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle wird Livia Casanova, 1990, MLaw und Rechtsanwältin, Zürich, mit einem Pensum von maximal 20 Prozent wiedergewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*